



Amtssigniert. SID2014041023661
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

Dr. Walter Hacksteiner

Telefon 0512/508-2206

Fax 0512/508-742205

verfassungsdienst@tirol.gv.at

DVR:0059463

An das
Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

p.a. abteilung.54@lebensministerium.at

Entwurf einer Novelle des Umweltförderungsgesetzes und des Umweltkontrollgesetzes; Stellungnahme

Geschäftszahl VD-1359/198-2014

Innsbruck, 07.04.2014

Zu GZ. BMLFUWUW.1.3.3/0018-V/4/2014 vom 28. März 2014

Zu den in den angeführten Gesetzentwürfen vorgeschlagenen Neuerungen werden seitens des Landes Tirol keine Einwendungen erhoben. Die Novellierung des Umweltförderungsgesetzes wird jedoch zum Anlass genommen, auf folgende Problematik hinzuweisen:

Aufgrund der geplanten Verlängerung des Finanzausgleiches bis 2016 ist dringend für die Bereitstellung von Bundesmitteln zur Förderung der Siedlungswasserwirtschaft zu sorgen. Dies erfordert die Fortschreibung des entsprechenden Zusagerahmens für die Jahre 2015 und 2016 im Rahmen einer Novelle zum Umweltförderungsgesetz (vgl. § 6 Abs. 2 leg. cit.), dies spätestens zeitgleich mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Aufgrund der aktuellen Rechtslage stehen bundesweit nur mehr Mittel für Förderungen im laufenden Jahr 2014 bereit, und zwar lediglich ca. 50 Mio. Euro. Dem steht ein Bedarf aufgrund der bereits eingereichten Maßnahmen in Höhe von insgesamt ca. 130 Mio. Euro gegenüber. Um zusätzliche Hemmnisse bei notwendigen Investitionen auch in der Tiroler Siedlungswasserwirtschaft zu vermeiden, wäre zumindest die Fortschreibung des Zusagerahmens 2014 (100 Mio. Euro) auch für die Jahre 2015 und 2016 dringend erforderlich (je 100 Mio. Euro).

Es wird daher dringend gebeten, im Rahmen der gegenständlichen Novelle zum Umweltförderungsgesetz Vorsorge für die rechtzeitige und ausreichende Bereitstellung von Bundesmitteln für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft zu treffen.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener
Landesamtsdirektor

Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, ÖSTERREICH / AUSTRIA - <http://www.tirol.gv.at>

Bitte Geschäftszahl immer anführen!

Abschriftlich

An

die Abteilungen

Finanzen zu Zl. FIN-1/154/7046-2014 vom 2. April 2014

Umweltschutz zur E-Mail vom 4. April 2014

Wasserwirtschaft zu Zl. Vlh-358/01/40 vom 4. April 2014

im Hause

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.